
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 6

Duisburg/Essen, den 10. Januar 2008

Seite 43

Nr. 7

Auslaufregelung

für den Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft (Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung)

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 3. Januar 2008

1. Der Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft (Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung) wird zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 eingestellt.
2. Einschreibungen in das erste sowie höhere Fachsemester in diesen Studiengang sind seit dem Sommersemester 2007 nicht mehr möglich. Über Ausnahmen für höhere Fachsemester entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.
3. Anmeldungen zur Diplomprüfung sind letztmalig im Sommersemester 2012 möglich. Dies betrifft auch Anmeldungen zu Wiederholungsprüfungen.
4. Fachprüfungen im Hauptdiplom werden letztmalig zum Prüfungstermin am Ende des Wintersemesters 2012/2013 angeboten.
5. Die Möglichkeit zur Diplom-Vorprüfung wird letztmalig zum Ende des Sommersemesters 2009 angeboten.
Mit Ablauf des Sommersemesters 2009 werden die Studierenden im Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft (Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung), die die Diplom-Vorprüfung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, exmatrikuliert.
6. Ein Lehrangebot für das Grundstudium im Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft (Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung) wird letztmalig im Wintersemester 2008/2009, für das Hauptstudium letztmalig im Sommersemester 2012 ausgewiesen.
7. Ausnahmeregelungen von den in den Ziffern 3 bis 5 genannten Fristen können nur in Härtefällen (Elternschaft, attestierte Krankheitsphasen) gewährt und müssen beim Prüfungsausschuss beantragt werden.
8. Mit Ablauf des Wintersemesters 2012/2013 werden die Studierenden im Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft (Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung) exmatrikuliert. Im Rahmen von durch den Prüfungsausschuss bewilligten Ausnahmeregelungen wird dieser Zeitpunkt um die Dauer der gewährten Fristverlängerung verschoben.
9. Die in den Diplom-Studiengang Erziehungswissenschaft (Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung) eingeschriebenen Studierenden werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.
10. Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 17.10.2007.

Duisburg und Essen, den 3. Januar 2008

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

